

<b>Vorlage Nr. VI 45/2022</b>		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>nein</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Überplanmäßiger Bedarf für einen Vermessungsgehilfen (m/w/d) im Vermessungs- und Katasteramt (1,0 Stelle)**

#### **A Problem**

Vermessungsgehilfen im Außendienst haben teils körperlich herausfordernde Aufgaben zu erfüllen und sind gemessen an dem restlichen Personal des Vermessungs- und Katasteramtes (durchschnittlich 55 Jahre, 5 Monate im Außendienst bzw. 45 Jahre, 9 Monate insgesamt) überdurchschnittlich alt. Einige Mitarbeiter sind den körperlichen Belastungen nicht vollumfänglich gewachsen und nur bedingt einsatzfähig. Es kommt häufig zu Krankheitsausfällen, die eine kurzfristige Disposition bei den Außendienstarbeiten erfordern. Drei der insgesamt sieben Vermessungsgehilfen sind über 60 Jahre alt. Nach derzeitiger Sachlage werden hier von voraussichtlich zwei im Jahr 2023 sowie ein weiterer Mitarbeiter 2024 aus dem städtischen Dienst ausscheiden.

Erschwerend kommt hinzu, dass ein Truppführer im Außendienst des Vermessungs- und Katasteramtes langzeiterkrankt ist. Im Rahmen von audit berufundfamilie® und der tarifrechtlichen Möglichkeiten bestehen im Amt zudem zahlreiche Stundenreduzierungen, u. a. bei zwei Vermessungsgehilfen. Das Amt 62 unterstützt ausdrücklich die Ermöglichung von Teilzeitbeschäftigungen; es stößt aber zunehmend an die Grenzen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes.

Die genannten Umstände führen zu einem Rückstand bei der Abarbeitung von Vermessungsaufträgen und damit zu Einnahmeausfällen von bis zu 100.000 €/Jahr. Die Rückstände und Krankheitsausfälle können nur durch eine Personalverstärkung mit einer überplanmäßigen Kraft kompensiert werden. Durch das voraussichtliche Ausscheiden der drei älteren Mitarbeiter in den kommenden zwei Jahren verlassen Mitarbeiter mit umfassender praktischer Erfahrung im Außendienst das Amt. Ohne kurzfristige Kompensation durch eine durch die ausscheidenden Mitarbeiter einzuarbeitende Kraft ist die Funktionsfähigkeit des Außendienstes gefährdet. Daher bittet das Amt 62 eindringlich darum, die unter Lösung dargestellte Deckungsmöglichkeit anzuerkennen.

#### **B Lösung**

Es wird ein Vermessungsgehilfe (m/w/d) unter Eingruppierung in die Entgeltgruppe 3 TVöD/Entgeltordnung VKA, beschäftigt. Nach Ableistung einer verwaltungsinternen Prüfung besteht die Möglichkeit einer Eingruppierung in Entgeltgruppe 5 TVöD/Entgeltordnung VKA.

Zur Finanzierung des überplanmäßigen Bedarfes kann das Amt 62 keine konkrete 1:1-Lösung vorschlagen, es bestehen aber genügend Reserven im Personalkostenbudget durch Stundenreduzierungen anderer Beschäftigter: Derzeit nehmen 14 Mitarbeiter/innen die Möglichkeit einer Arbeitszeitreduzierung in Anspruch, deren Stunden nicht bereits anderweitig zur Deckung herangezogen werden.

...

Derzeit beträgt das Volumen dieser freien Stellenanteile insgesamt **2,966 Stellen** (zzgl. der vorgenannten Stelle der Langzeiterkrankung). Das entspricht ca. 245 T€ an Personalmitteln.

Perspektivisch ist nicht mit einer gravierenden Veränderung dieser Situation zu rechnen, da die Stundenreduzierungen oftmals bereits seit Jahren bestehen und regelmäßig um ein oder zwei Jahre verlängert werden. Es besteht langfristig eher die zunehmende Tendenz, die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung in Anspruch zu nehmen. Das Amt überwacht fortlaufend die Entwicklung des Stellenkegels und stellt sicher, dass die entsprechenden Stundenanteile für die überplanmäßige Stelle zu keiner Zeit anderweitig genutzt werden.

Das Vermessungs- und Katasteramt schlägt vor, dieser Maßnahme zuzustimmen und eine entsprechende Stellungnahme dem Personal- und Organisationsausschuss zuzuleiten.

### **C Alternativen**

Es gibt keine empfehlenswerte Alternative.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Die Auswirkungen der Einstellung sind – unabhängig von den haushaltsrechtlichen Voraussetzungen einer Beschäftigung - kostenneutral, da die Personalkosten durch Gebühreneinnahmen gedeckt sind. Es entstehen nach aktuellem Stand durchschnittliche Personalhauptkosten in Höhe von 46.490 € brutto bei Einstellung in Entgeltgruppe 3 TVöD/Entgeltordnung VKA bzw. von 52.845 € brutto nach erfolgter verwaltungsinterner Prüfung bei Eingruppierung in Entgeltgruppe 5 TVöD/Entgeltordnung VKA.

Für klimaschutzrelevante Auswirkungen gibt es keine Anhaltspunkte. Die Belange des Sports, von Menschen mit Behinderung oder von ausländischen Mitbürger/innen sind nicht betroffen. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte und kein Stadtteil ist von der Maßnahme örtlich besonders betroffen.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Der Antrag ist dem Personal- und Organisationsausschuss mit dem Votum des Bau- und Umweltausschusses zur Entscheidung zuzuleiten. Die Magistratskanzlei (MK3) wird beteiligt.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Die Maßnahme ist für Öffentlichkeitsarbeit nicht geeignet. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Anerkennung des überplanmäßigen Bedarfs (1,0 Stelle). Er stimmt vorbehaltlich der Veranschlagung entsprechender Haushaltsmittel der überplanmäßigen Einstellung eines Vermessungsgehilfen (m/w/d) unter Eingruppierung in die Entgeltgruppe 3 TVöD/Entgeltordnung VKA zu und beschließt die Weiterleitung an den Personal- und Organisationsausschuss.

gez.

Schomaker  
Stadtrat